



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : **Canvas**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-4010
Telefax: +43/732/6918-64010
Email-Adresse: Johann.Mayr@at.nufarm.com

Händler: Nufarm Deutschland GmbH
Im MediaPark 4e
D-50670 Köln/Rhein
Telefon: +49/221/179179-24
Telefax: +49/221/179179-55
Email-Adresse: Dagmar.Heibertshausen@de.nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 :	AquaticAcute1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
	AquaticChronic1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EEC/99/45 :	N	R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS09

Signalwort: Gefahr

- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen
Amisulbrom 200 g/l

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Amisulbrom

CAS-Nr.: 348635-87-0
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 17,7 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 :	AcuteTox.4	H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	AquaticAcute1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
	AquaticChronic1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EEC/67/548 :	Xn	R20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	N	R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Alkylpolyglucoside

CAS-Nr.:
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 0,1% - 25% (w/w)



Einstufung:

EG_1272/08 : EyeDam.1 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
EEC/67/548 : Xi R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

polyethylene glycol mono(tristyrylphenyl) ether

CAS-Nr.: 99734-09-5
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 0,1% - 5% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : AquaticChronic3 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EEC/67/548 : - R52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Es sind keine stoffspezifischen Symptome und keine möglichen Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können (HF, HBr, SO_x, NO_x, CO_x) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13



ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Direktes Sonnenlicht vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagerstabilität

Lagertemperatur : > 0 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480)

	Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
Augenschutz	: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
Haut- und Körperschutz	: Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzmaßnahmen	: Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	: flüssig
Form	: Suspensionskonzentrat (SC)
Farbe	: weiß
Geruch	: geruchlos

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca.102 °C

Flammpunkt : nicht entflammbar

Zündtemperatur : > 400 °C

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck	:	1,8E-08 Pa bei 25 °C (Amisulbrom)
Dichte	:	1,13 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	:	0,00011 g/l bei 20 °C (Amisulbrom)
pH-Wert	:	8,1 bei 10 g/l
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log POW = 4,4 (Amisulbrom)
Dissoziationskonstante	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	120 - 3.000 mPa.s bei 20 °C 50 - 2.000 mPa.s bei 40 °C
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bestrahlung durch Sonnenlicht, hohe Temperaturen, Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen, Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

kein(e,er)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte
Dosis: > 6,4 mg/l

Hautreizung : Kaninchen
Einstufung: Keine Hautreizung

Augenreizung : Kaninchen
Einstufung: Keine Augenreizung

Sensibilisierung : Meerschweinchen
Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

- : LD50 *Colinus virginianus* (Virginiawachtel)
Dosis: > 2.000 mg/kg
Testsubstanz: (Amisulbrom)

- : LD50 *Anas platyrhynchos* (Stockente)
Dosis: > 2.000 mg/kg
Testsubstanz: (Amisulbrom)

- : LD50 (oral) *Apis mellifera* (Honigbiene)
Versuchsdauer: 48 h
Testsubstanz: (Amisulbrom)
Dosis (μg /Spezies): 100

- : LD50 (contact) *Apis mellifera* (Honigbiene)
Versuchsdauer: 48 h
Testsubstanz: (Amisulbrom)
Dosis (μg /Spezies): 100

- : LC50 *Eisenia fetida* (Regenwürmer)
Dosis: > 1.000 ppm
Versuchsdauer: 14 d

- : LC50 *Eisenia fetida* (Regenwürmer)
Dosis: > 1.000 mg/kg
Versuchsdauer: 14 d
Testsubstanz: (Amisulbrom)

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Cyprinus carpio* (Karpfen)
Dosis: 10,7 mg/l
Versuchsdauer: 96 h

- Daphnientoxizität : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: 0,25 mg/l
Versuchsdauer: 48 h

- Toxizität gegenüber Algen : EbC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)
Dosis: 0,24 mg/l
Expositionszeit: 96 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Biologische Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.
Testsubstanz: (Amisulbrom)

- Stabilität im Boden : DT50: 6,9 d



DT50: 60 d
(Amisulbrom)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 176
Testsubstanz: (Amisulbrom)

12.4. Mobilität im Boden

Kfoc = 8156 - 44231 (Amisulbrom)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :
Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer



UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Amisulbrom)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :
Klasse : 9

IMDG :
Klasse : 9

IATA-DGR :
Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III

IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren

IMDG
Meeresschadstoff : MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2014/05/12

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.
(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma	:	Nufarm GmbH & Co KG J. Mayr St.-Peter-Str. 25 A-4021 Linz Österreich	Nufarm Deutschland GmbH D.Heibertshausen Im MediaPark 4e D-50670 Köln/Rhein Deutschland
Telefon	:	+43/732/6918-4010	+49/221/179179-24
Telefax	:	+43/732/6918-64010	+49/221/179179-55
Email-Adresse	:	Johann.Mayr@at.nufarm.com	Dagmar.Heibertshausen@de.nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.